

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
10 30 95 01

Vorlagen-Nr.
0001/2015

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	29.01.2015	
Kreistag	24.02.2015	

Betreff:

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Sachverhalt:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit läuft im 1. Quartal 2015 aus. Nach § 13 Abs. 1 SGG werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen. Sie bleiben nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger berufen sind. Erneute Berufung ist zulässig (§ 13 Abs. 3 SGG).

Aus dem Landkreis Wittmund sind zur Zeit als ehrenamtliche Richter der Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Aurich tätig:

Frau Irmgard Willms, Blomberg, und
Herr Hartwig Conrads, Friedeburg-Etzel

Es ist zu entscheiden, ob die Vorgenannten erneut für die Dauer von fünf Jahren berufen oder andere Personen vorgeschlagen werden sollen. Das anliegende Merkblatt ist zu beachten.

Entsprechend § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Beschlussvorschlag:

ohne

Wittmund, den 07.01.2015

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Merkblatt